

FACTSHEET | WAG Assistenzgenossenschaft strengt Feststellungsklage an

Debatte zu freien Dienstverträgen in der Persönlichen Assistenz

Ob Persönliche Assistenz im Rahmen freier Dienstverträge oder nur als echtes Dienstverhältnis ausgeübt werden kann, beschäftigt Verwaltung und Praxis seit vielen Jahren. Maßgeblich zuständig für die sozialversicherungsrechtliche Einordnung ist nicht das jeweilige Bundesland oder die Förderstelle, sondern die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) bzw. ihre Vorgängereinstitutionen.

1.) Frühere Verwaltungspraxis: Duldung freier Dienstverträge

Seit den 1990er-Jahren wurden freie Dienstverträge zur Ausübung von Persönlicher Assistenz faktisch akzeptiert. Grundlage dafür war laut späteren Stellungnahmen der damalige Erlass von Sozialministerin Lore Hostasch aus 1997 ¹⁾, auf dessen Basis die **Anmeldung freier Dienstverhältnisse im Privathaushalt toleriert** wurde.

Diese Praxis ermöglichte es Menschen mit Behinderungen, Persönliche Assistent:innen flexibel über freie Dienstverträge zu beschäftigen, obwohl die rechtliche Konstruktion seit Jahren umstritten war.

2.) 2017: Aufhebung des Erlasses

BIZEPS berichtete am 5.12.2024 unter dem Titel: „**Ende der Duldung Freier Dienstverträge für Persönliche Assistenz durch die ÖGK mit 1. 1. 2025 angekündigt**“ aus dem Schriftverkehr der ÖGK mit einer Steuerberatungskanzlei: „In der Vergangenheit wurde die Anmeldung von freien Dienstverhältnissen im Privathaushalt aufgrund eines Erlasses des Sozialministeriums teilweise akzeptiert, da dieser Erlass jedoch nicht mehr gültig ist, kann diese Verwaltungspraxis nicht mehr aufrechterhalten werden.“ ²⁾

3.) Rechtliche Kernfrage: Persönliche oder wirtschaftliche Abhängigkeit

Für die Abgrenzung zwischen freiem Dienstvertrag und echtem Dienstverhältnis ist unter anderem entscheidend, ob die Tätigkeit in **persönlicher Abhängigkeit** erbracht wird.

Die ÖGK argumentiert dazu konsistent:

- Persönliche Assistenz müsse **zu einer bestimmten Zeit**
- **an einem bestimmten Ort**
- **persönlich**
- und nach den Weisungen bzw. Bedürfnissen der unterstützten Person

erbracht werden. Damit lägen zentrale Merkmale eines **echten Dienstverhältnisses** vor: Arbeitszeitbindung, Ortsbindung, persönliche Arbeitspflicht, Weisungsgebundenheit.

4.) 2019: Bestätigung der ÖGK-Argumentation durch die Judikatur

2019 entscheidet das **Bundesverwaltungsgericht**, dass Persönliche Assistenz als Tätigkeit mit persönlicher Abhängigkeit einzustufen sei und daher sozialversicherungsrechtlich als echtes Dienstverhältnis zu behandeln sei.

Damit wurde die Rechtsansicht der Sozialversicherung gerichtlich gestützt. ³⁾

5.) September 2022: für ÖGK ist tatsächliche Ausgestaltung der Tätigkeit entscheidend

In einem Schreiben vom **13.9.2022** an die WAG Assistenzgenossenschaft hielt die ÖGK fest, es sei im Einzelfall zu prüfen, welche Art von Dienstverhältnis vorliegt.

Entscheidend sei die tatsächliche Ausgestaltung der Tätigkeit - und nicht der Vertrag oder schriftliche Vereinbarungen. Die ÖGK verweist insbesondere auf die persönliche Abhängigkeit des Dienstnehmers. Ein wesentliches Merkmal sei die persönliche Arbeitspflicht: „**In der Regel werden jedoch echte Dienstverhältnisse vorliegen.** Eine Vertretung durch externe Personen ist üblicherweise nicht möglich. Zudem liegt es bereits im Wesen der Tätigkeit, dass die behinderte Person vorgibt, wann und wo welche Arbeiten ausgeführt werden sollen, da es das Ziel der Tätigkeit ist, der Person einen möglichst normalen, selbstbestimmten Alltag zu ermöglichen. Eine gänzlich freie Zeiteinteilung der Persönlichen Assistent/inn/en, sowie eine freie Wahl des Arbeitsortes und Weisungsungebundenheit erscheinen daher kaum denkbar.“, erklärte die ÖGK.

6.) Dezember 2024: ÖGK kündigt Ende der Duldung freier Dienstverträge an

Am **5. Dezember 2024** berichtete **BIZEPS**, dass Steuerberatungskanzleien Schreiben erhalten hätten, wonach die **bisherige Verwaltungspraxis** zu freien Dienstverträgen in der Persönlichen Assistenz **bis spätestens 1.1.2025 umzustellen** sei.

Die ÖGK hielt darin ausdrücklich fest:

- Freie Dienstverhältnisse seien bei Persönlicher Assistenz „in der Praxis nicht vorstellbar“.
- Wenn persönliche Abhängigkeit vorliegt, sei ein **echtes Dienstverhältnis zu melden**.
- Die frühere Duldung könne mangels gültiger Erlasslage nicht fortgeführt werden.

Der Zeitpunkt für den erforderlichen Vollzugswechsel von freien Dienstverträgen zu Anstellungen war damit für alle klar kommuniziert.

7.) Ab 1. Jänner 2025: Start der Umsetzung

Ab **1. Jänner 2025** sollte Persönliche Assistenz entweder

- im Rahmen eines **echten Dienstverhältnisses** erfolgen oder
- als **selbständige Tätigkeit** (z.B. Gewerbe) organisiert werden

Klassische freie Dienstverträge sollten laut ÖGK-eigener Information an die Steuerberatungen nicht mehr als Standardmodell akzeptiert werden. Allerdings wurden

weder laufende Verträge verändert noch die Anmeldung neuer freier Dienstverträge von der ÖGK abgelehnt.

8.) März 2025: ÖGK bekräftigt echte Dienstverhältnisse in der PA

In einem weiteren Schreiben an die WAG erklärte die ÖGK: „Wir gehen im Regelfall vom Vorliegen echter Dienstverhältnisse gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 IVm Abs. 2 ASVG aus. Dies betrifft Neuanmeldungen und bestehende Vertragsverhältnisse sowohl mit den Assistenznehmern als auch mit den Trägerorganisationen.“

9.) April 2025: Land Steiermark informiert über ÖGK-Position zu Freien Dienstverträgen

Mit einem Schreiben weist das Land Steiermark am 16.4.2025 alle Bezieher:innen des „Persönlichen Budget“ (für Persönliche Assistenz) darauf hin, dass die ÖGK keine freien Dienstverhältnisse mehr dulde, und „assistenznehmende Personen für die arbeits- und sozialversicherungsrechtlich sowie steuerrechtlich korrekte Abwicklung der Assistenzleistungen verantwortlich sind.“

10.) Mai 2025: ÖGK bestätigt zeitliche & örtliche Bindung medial

Der **Kronen Zeitung Steiermark** bestätigte die ÖGK auf Anfrage für einen Bericht vom **24. Mai 2025**: „Assistent:innen arbeiten in persönlicher Abhängigkeit, damit unterliegen diese zeitlichen sowie örtlichen Bindungen wie auch Weisungen der beauftragenden Person. Daher habe das Bundesverwaltungsgericht bestätigt, dass es sich bei persönlicher Assistenz um ein echtes Dienstverhältnis handelt. Ein Erlass, der auch freie Dienstverhältnisse akzeptiert, sei bereits 2017 (!) widerrufen worden.“

Die ÖGK zeigte sich eher erstaunt, dass das Land Steiermark erst heuer einen Brief ausgeschickt habe, fasst der Bericht zusammen. ⁴⁾

11.) Juli 2025: Stellungnahme des Bundes zur Entscheidungskompetenz der ÖGK

In einer parlamentarischen Anfragebeantwortung vom **17. Juli 2025** stellte Bundesministerin Korinna Schumann klar:

- Die **Beurteilung**, ob eine Tätigkeit als freies oder echtes Dienstverhältnis einzustufen ist, **obliegt den Krankenversicherungsträgern**.
- Diese handeln in Selbstverwaltung.
- Das zuständige **Ministerium hat dazu kein Weisungsrecht**.

Damit steht fest: Die sozialversicherungsrechtliche Entscheidungskompetenz liegt bei der ÖGK, nicht bei der Bundes- oder Landespolitik. ⁵⁾

12.) August 2025: mediale Debatte über Arbeitsbedingungen in der PA

Im **August 2025** wurden in der **Kronen Zeitung Steiermark** die arbeitsrechtlichen Folgen thematisiert. Kritiker:innen freier Dienstverträge verwiesen auf fehlende Rechte wie:

- kein Mindestlohn
- kein Urlaubsanspruch

- kein Krankenstandsentsgelt
- keine Sonderzahlungen

Befürworter:innen einer Anstellung von Persönlichen Assistent:innen argumentierten daher mit höherer sozialer Absicherung für Persönliche Assistent:innen und mit größerer Sicherheit sowie mehr Kontinuität für Kund:innen.

„Die meisten Betroffenen in der Steiermark hatten mit ihren Assistenten bisher freie Dienstverträge. Die ÖGK schiebt dem nun einen Riegel vor. Ein Erlass, der auch freie Dienstverhältnisse akzeptiert, sei bereits 2017 (!) widerrufen worden, so die Kasse.“ wird die ÖGK-Position zusammengefasst. ⁶⁾

Quellen:

- 1) **Erlass des Sozialministeriums aus 1997 von Sozialministerin Dr. Pöltner / BM Hostasch - ZL.23.002/103-2/97**
- 2) BIZEPS: Ende der Duldung Freier Dienstverträge für Persönliche Assistenz durch die ÖGK mit 1. 1. 2025 angekündigt. 05.12.2024
<https://www.bizeps.or.at/ende-der-duldung-freier-dienstvertraege-fuer-persoенliche-assistenz-durch-die-oegk-mit-1-1-2025-angekuendigt/>
- 3) Entscheidung des Bundes Verwaltungsgerichtes vom 19. Juni 2019
https://www.ris.bka.gv.at/JudikaturEntscheidung.wxe?Abfrage=Bvwg&Dokumentnummer=BVWG_T_20190619_W209_2178259_1_00
- 4) Kronen Zeitung Steiermark: Assistenz-System kippt - Es herrscht Angst bei Menschen mit Behinderung. 24.05.2025
<https://www.krone.at/3793181>
- 5) Beantwortung der parlamentarischen Anfrage von Peter Samt betreffend Umsetzung, Finanzierung und Herausforderungen des persönlichen Budgets / im Behindertenwesen. Geschäftszahl: 2025-0.449.784
<https://eu-central-1.protection.sophos.com?d=parlament.gv.at&u=aHR0cHM6Ly93d3cucGFybGFtZW50Lmd2LmF0L2Rva3VtZW50L0JSL0FCLUJSLzQwMjYvaW1mbmFtZV8xNzA0NjAzLnBkZg==&p=m&i=Njc4NzIxNDYzZDQyMGE0NGU0NGMyNjY4&t=b2NRczVNUExzL1lFNGcvTXA0clR6QUxlb3Z4S2pNZUpEOGhVTWFOZnBQND0=&h=b475b4279b34474d8c07b41e68cb99c9&s=AVNPUEhUT0NFTkNSWVBUSVbXJ7EL-FzGVLlyld-6bTR87sSlO8nc2CJYCIG5MKTCWw>
- 6) Kronen Zeitung Steiermark: Persönliche Assistenz - Trotz Unruhe: Sozialministerin bleibt bei Reform. 17.08.2025
<https://www.krone.at/3870056>